

Zusätzliche Nutzungsbedingungen für gemeindeeigene Hallen unter Anwendung der aktuell geltenden Corona-Vorschriften

(Bürger- und Gästehaus Schliengen, Schlossgartenhalle Liel, Weihergärtle Niedereggenen, Burgunderhalle Mauchen und Blauenhalle Obereggenen)



Für laufenden Betrieb (Training/Kurse/Probe etc.):

- Bei Neubeginn nach der Corona-Pause einmalige Anmeldung bei der jeweils zuständigen Hausmeisterin
- Erstellen eines Hygienekonzeptes (Verantwortung liegt beim Verein/Veranstalter)
- Regelmäßiges Führen einer Teilnehmerliste
- Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt sein, außer bei Partnersport - hier müssen feste Übungspaare gebildet werden
- Benennung einer für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlichen Person
- Regelmäßiges Lüften
- Kein Umkleiden in der Halle, sondern zu Hause
- Ausschluss von Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2 Infizierten
- Ausschluss von Personen, welche Corona Symptome aufweisen
- Besondere Vorschriften bei Gesang und Blasmusik beachten
- Benutzung muss so rechtzeitig beendet werden, dass nach ausreichender Desinfektion ein Aufeinandertreffen mit den nachfolgenden Benutzern vermieden wird

Für einmalige Veranstaltungen:

- Anmeldung bei der jeweils zuständigen Hausmeisterin
- Bis maximal 250 Personen, bei fester Zuweisung von Sitzplätzen für die gesamte Veranstaltung und bei einem im vornhinein festgelegten Programm, ansonsten nur 100 Personen
- Ab 01.08.2020 sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen erlaubt
- Vorlage eines Hygienekonzeptes (Verantwortung liegt beim Verein/Veranstalter)
- kein Hygienekonzept bei privaten Veranstaltungen bis 100 Personen erforderlich
- Einhaltung der allgemeinen aktuellen Hygieneanforderungen lt. § 4 der aktuellen Corona Verordnung (Verantwortung liegt beim Veranstalter)
- Vorlage einer Tagesordnung
- Führen einer Teilnehmerliste
- Mindestabstand 1,5 m einhalten
- Sitzplatzzuweisung durch den Veranstalter
- Körperkontakt vermeiden
- Tanzen und Singen ist untersagt
- Ausschluss von Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2 Infizierten
- Ausschluss von Personen, welche Corona Symptome aufweisen

⇒ **Dies ist keine abschließende Aufzählung, sondern nur eine Aufführung der wichtigsten Punkte. Die Vorschriften der Corona-Verordnung, sowie der Corona-Verordnung Sport und der Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen des Landes Baden Württemberg in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten.**
Die Verantwortung liegt jeweils beim Verein/Veranstalter.

Hausmeisterin für Bürger- und Gästehaus Schliengen, Schlossgartenhalle Liel und Burgunderhalle Mauchen:
Frau Gabor, Tel: 0160/1108846

Hausmeisterin für Weihergärtle Niedereggenen und Blauenhalle Obereggenen
Frau Möllinger, Tel: 0152/4366620

Hallenverwaltung

Herr Müller Tel: 07635/3109-35

Für spezielle Fragen (Ordnungsamt)

Frau Rodenbücher Tel: 07635/3109-12